

XV. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.11.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
24.11.2016	Hauptausschuss
30.11.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XV. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Begründung:

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Gummersbach setzt die einzelnen Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten, für die Durchführung von Beisetzungen, die Benutzung von Trauerhallen und Kühlkammern etc. fest.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich Veränderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen in der Friedhofsgebührensatzung. Somit ist die Änderung der Satzung notwendig.

Anlage/n:

XV. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003